

1653 Januar 3

Nr. 415

Burgsteinfurt Stadt

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Burgsteinfurt bekunden, daß ihnen Wesel angeling bei Bedienung seines Bürgermeisterrates im Jahre 1652 zu der Stadt Notwendigkeiten 164 Rtlr 12 Stüber 2 Pfennig vorgestreckt hat. Sie verpflichten sich, diese Summe jährlich am 3.1. - erstmalig 1654 - lardesüblich zu verzinsen, unter Vorbehalt der Ablöse nach halbjährlicher Kündigung. Zugleich setzen sie ihm als Pfand für punktliche Zahlung alle Stadtrenten und Einkünfte an Wage-, Wegegeld und Bierakzise ein.

Or, Pgt, unterschrieben von (den Bürgermeistern)
Albert thor Bruggen, Berendt Böncker, Arnolt Holtermann und Lubert Schmeddink, Siegel ab, Rücknotizen:

1.) 14.

J. Hulleßheim bekundet, daß ihm Bürgermeister Stuel dieses Kapital mit den Zinsen zurückgezahlt hat. Teilweise unleserlich.

2.) 1653 Januar 12

Wessel Engellynok und Angenus (Agnes?) Kleinspeingh (?) (Rhepping?) bedienen das Kapital

dem Stadtschreibe Johannes Hulleßheim.
dem Stadtschreibe Johannes Hulleßheim.